

Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.



Nro. 1.

Mittwoch den 6. Januar

1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Nach einer Mittheilung des K. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten ist die Bestimmung in dem zwischen Württemberg und Baiern mit Preussen und dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Handelsvertrag §. 16, wornach die in fremden See- und andern Handels-Plätzen angestellten Consula eines oder des andern der hohen contrahirenden Theile veranlaßt werden sollen, den Unterthanen der übrigen contrahirenden Staaten Schutz und Unterstützung zu gewähren, den hienach aufgeführten K. Preussischen Consula zur Nachachtung bekannt gemacht worden.

Hievon wird der Handelsstand in Kenntniß gesetzt.

Den 4. Januar 1830.

K. Oberamt
Calw.

K. Oberamt
Neuenbürg.

Von der Bestimmung des 16. Artikels des Vertrags vom 27. Mai 1829 sind in Kenntniß gesetzt worden, 1.) der K. Geschäftsträger, Regierungsrath Niederstetten zu Washington, zur Anweisung der K. Consula in den vereinigten Staaten von Amerika, 2.) der K. General-Consul Lheremin in Rio de Janeiro, 3.) der K. außerordentliche Gesandte, Herr von Röver in Konstantinopel, 4.) der K. General-Consul, Freiherr von Liebermann zu gleichem Zwecke hinsichtlich der K. Consula resp. in Brasilien, im türkischen Reiche und in Spanien, 5.) der Vice-Consul Niels Wiegelsen in Alberg, 6.) der Consul zu Abbeville, 7.) der Vice-

Consul Hr. Knowles zu Aberdeen, 8.) der K. Consul Hr. van Beck-Bollenhoven zu Amsterdam, 9.) der K. Consul Hr. Saportas von Antwerpen, 10.) der K. Vice-Consul Hr. Heclossen von Arendal, 11.) der K. Vice-Consul Hr. Bazancourt von Arensburg, 12.) der K. Consul Hr. Badewisch von Bayonne, 13.) der K. Consul Hr. Konow von Bergen, 14.) der K. Consul Hr. Delbrück von Bordeaux, 15.) der K. Consul Hr. Deltus von Bremen, 16.) der K. Vice-Consul Hr. Bersolle von Brest, 17.) der K. Vice-Consul Hr. Pierre Moisson von Caen, 18.) der K. Consul Hr. Coulet von Cetta, 19.) der K. Vice-Consul Hr. Mange von Cherbourg, 20.) der K. Consul Hr. Saye von Christiania, 21.) der K. Consul Hr. Reinhard von Christiansand, 22.) der K. Vice-Consul Hr. Hasselmann von Cronstadt, 23.) der K. Vice-Consul Hr. Stouet zu Dieppe, 24.) der K. Vice-Consul Hr. Lock zu Drontheim, 25.) der K. Vice-Consul Hr. Bouvarler zu Dünkirchen, 26.) der K. Vice-Consul Hr. Thomson zu Edinburgh, 27.) der K. Consul Hr. Hällesheim zu Emden, 28.) der K. Consul Hr. Phillippe zu Genua, 29.) der K. Consul Hr. Willerding zu Gothenburg, 30.) der K. Vice-Consul Hr. Fontyn zu Harlingen, 31.) der K. General-Consul Hr. von Schwarz zu Hamburg, 32.) der K. Vice-Consul Hr. Wernos zu Havre de Grace, 33.) der K. General-Consul Hr. v. Sackenbeck zu Heisingoer, 34.) der K. Vice-Consul Hr. Hasperg zu Hamburg, 35.) der K. Consul Hr. Schmidt zu Kiel, 36.) der K. General-Consul Hr. Lutcia zu Kopenhagen, 37.) der K. Vice-Consul Hr. Wilborg zu Landskrona, 38.) der K. General-Consul Hr. Baum-

gärtner zu Leipzig, 39.) der K. Consul Hr. Schölvink zu Leer, 40.) der K. Consul Hr. Lawenz Meister zu Lieban, 41.) der K. General-Consul Hr. v. Neuron zu Lissabon, 42.) der K. General-Consul Hr. Gibson zu Liverpool, 43.) der K. General-Consul Hr. Bonhote zu Livorno, 44.) der K. General-Consul Hr. Giese zu London, 45.) der K. General-Consul Hr. Park zu Lübeck, 46.) der K. General-Consul Hr. Roulet zu Marseille, 47.) der K. Vice-Consul Hr. Boudie zu St. Martin, 48.) der K. Vice-Consul Hr. Callier zu Messina, 49.) der K. Vice-Consul Hr. Degen zu Neapel, 51.) der K. Vice-Consul Hr. Uvigar zu Nizza, 62.) der K. Vice-Consul Hr. Pineau zu Noirmoutier, 53.) der K. Vice-Consul Hr. Walther zu Odessa, 54.) der K. Vice-Consul Hr. Disdier zu Insel Oleron, 55.) der K. Vice-Consul Hr. de Bal zu Ostende, 56.) der K. Vice-Consul Hr. Behrens zu Pernaü, 57.) der K. Vice-Consul Hr. Kessler zu Petersburg, 58.) der K. Vice-Consul Hr. Rissen zu Rendsburg, 59.) der K. Vice-Consul Hr. Kuster zu Reval, 60.) der K. General-Consul Hr. Wöhrmann zu Riga, 61.) der K. Vice-Consul Hr. Guerrin des Essards zu Rochefort, 62.) der K. Vice-Consul Hr. Weiß zu Rochelle, 63.) der K. General-Consul Hr. Valentini zu Rom, 64.) der K. General-Consul Hr. Köster zu Rostock, 65.) der K. General-Consul Hr. Schott zu Rotterdam, 66.) der K. General-Consul Hr. Rondeau zu Rouen, 67.) der K. General-Consul Hr. Otto zu Stockholm, 68.) der K. Vice-Consul Hr. Reinbach zu Texel, 69.) der K. Vice-Consul Hr. Leron zu Tübingen, 70.) der K. Vice-Consul Hr. Fichy zu Triest, 71.) der K. Vice-Consul Hr. Rousselin Michault zu St. Valery, 72.) der K. Vice-Consul Hr. Becker zu Bliessingen, 73.) der K. Vice-Consul Hr. Herzwich zu Wiedau, 74.) der K. General-Consul Hr. Schmidt zu Warschau, 75.) der K. General-Consul Hr. Doaner zu Wisly, 76.) der K. Consul Hr. Kröplin zu Wismar, 77.) der K. Vice-Consul Hr. Preston zu Garmouth, 78.) der K. Vice-Consul Hr. Maya zu Porto.

Gehingen. Holzbronn. Oberamts Calw. (Auswanderung.) 1.) Johannes Däuble Metzger von Gehingen, wandert nach Warschau in Polen; 2.) Johannes Härter von Holzbronn, nach Alexanderdorf in Erussien; 3.) Gottlieb Walz, led. von Holzbronn, nach Straßburg aus. Der erste wird

von Michael Däuble und Friedrich Holzäpfel von Gältlingen, der zweite von Johann Georg Härter von Holzbronn, der dritte von Baltas Schütz von Holzbronn, auf Jahresfrist als Bürgen vertreten.

Calw, 28. Dezember 1829.

K. Oberamt.

Auf der Markung der Gemeinde Langenbrand sollen im nächsten Jahre 261 Dezimal Ruthen Pflugs kunstmäßig hergestellt werden.

Der Ueberschlag beträgt 1093 fl. 14 fr. Die diesfallige Abstreichs Verhandlung findet Freitag den 29. Januar 1830 auf der Rathsstube zu Langenbrand statt. Hiezu werden die Liebhaber eingeladen.

Neuenbürg den 28. Dezember 1829.

K. Oberamt.

Hörner.

Neuenbürger Brod; Taxe vom 30. Dez. 1829.

4 Pfund Kernnen Brod	10 fr.
1 Kreuzerwecken	8½ Loth.

Kammeramt Neuthin. (Verkauf von neuem Haber.) Die unterzeichnete Stelle verkauft vom Neuthiner Kasten, neuen Haber, der zwar beregnet wurde, aber gut erhalten ist, den Scheffel zu 2 fl. 48 fr. Den 24. Dezember 1829.

K. Kameralamt.

Bühler.

Oberhangstätt Oberamts Calw. (Schaafwaide Verleihung.) Die hiesige Kommune Schaafwaide welche 150 Stück erträgt, wird zur Sommer und Winterwaide auf 3 Jahre von Georgi 1830 bis 1833 im öffentlichen Aufstreich verliehen werden. Die Zeit der Aufstreichs Verhandlung ist Donnerstag der 21. Jan. 1830 Morgens 9 Uhr in der Behausung des Schultheißen wobei sich die Liebhaber einfinden und das Weitere vernehmen wollen.

Den 21. Dezember 1829.

Schultheiß Holzäpfel.

St
Christian
fenbach, S
amts Frei
Vormittags
freier Hand
öffentlichen
kaufen: F
Liegenschaft
Wohnhaus
Schindeln
Hütte, sam
2½ Brtl. 7
Morgen. 2
Morgen. 3
mühle, mi
Zugehör, in
dorfer Mar
then, die 2
Die die
heißnamt
erfahren.
macht. Cal

A
— Ich hab
zum ausleih
— Von
gene Tabak
Funder wird
nung bei B
— Es liege
sowohl auf
zum ausleih

Stadtschuldheissenamt Calw.

Christian Theurer, Bauer und Anwald zu Eisenbach, Schuldheissenamts Göttersingen, und Oberamts Freudenstadt, ist gesonnen am 7. Januar 1830 Vormittags 9 Uhr, und die folgenden Tage, aus freier Hand, in seinem Wohnhaus zu Eisenbach, im öffentlichen Aufstreich an den Meistbietenden zu verkaufen: Fahrniß, durch alle Rubriken, sodann Liegenschaft: Gebäude: ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Schopf, mit Schindeln bedeckt; eine bei obigem Haus befindliche Hütte, samt Keller, mit Bretter bedeckt. Gärten: 2 1/2 Brtl. 7 3/4 Rthn. Bau- und Mehlfeld: 20 Morgen. Wiesen: 4 Morgen. Wald: 105 1/2 Morgen. Ausgüter: den 20. Theil an einer Sägmühle, mit eingerichteter Wohnung, Stallung und Zugehör, im Schorrenthal. Wiesen: auf Hochdorfer Markung, ungefähr 6 Morg. 2 Brtl. 13 Rthn, die Busenwiese genannt.

Die dießfalligen Bedingungen sind beim Schuldheissenamt Göttersingen, wie bei Verkäufer selbst zu erfahren. Dieses wird auf Verlangen bekannt gemacht. Calw, den 3. Januar 1830.

Stadtschuldheissenamt.
H. F.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw.

— Ich habe einen gut conditionirten Reiberschlitten zum ausleihen, oder auch zum verkaufen.

Fried. Kirn, Kupferschmied, jun.

— Von Gechingen bis Calw ist eine silberbeschlagene Tabakspfeife verloren gegangen; der rebliche Finder wird ersucht, solche gegen angemessene Belohnung bei Bierbrauer Dietrich hier abzugeben.

— Es liegen 300 fl. gegen zweifache Versicherung, sowohl auf einem Posten, als auch 100 Gulden weis zum ausleihen parat. Wo? sagt Ausgeber dieß.

— Auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit 1200 fl. Pflugschafts Gelder von Bürgermeister Dettinger.

— Unterzeichneter verkauft sein bei der äußern Mühle gelegenes Wohnhaus, entweder ganz oder theilweise, je nachdem sich Liebhaber zeigen. Dasselbe ist in gutem baulichem Zustand, und seine Lage ist für jeden Gewerbsbetrieb vortheilhaft.

Friedrich Binder, Bäcker.

— Zu vermieten bis Lichtmeß. Unterzeichneter ist gesonnen, in seinem, vormals Nothgerber Wiedmannischen, Haus, eine Stube, zwei Stubenkammern, eine Kammer auf der Bühne, eine Küche und großen Waschkessel, und einen großen Keller, bis nächst Lichtmeß zu vermieten. Alt Johannes Bozenhardt, Nothgerber.

Ein neuer, schön angestrichener Reiberschlitten nebst Rollengeschirr ist im Pfarrhaus zu Dachtel zu verkaufen.

Gutes Klee- und Wiesen-Heu wird verkauft im Pfarrhaus zu Althengstätt.

Bei Ludwig Ritter in Stammheim liegt 100 fl. Pflugschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zum ausleihen parat.

Allerlei.

Heber die Mißhandlung der Thiere.

Seit langer Zeit schon spricht man mit Abscheu und Unwillen von der Quälerei, welche rohe und dumme Menschen sich gegen die Thiere erlauben, von deren Dienst sie Nutzen und sogar das tägliche Brod erwarten. Man hat erwartet, ob nicht die Scham oder der Spott und Ladel der vorbeigehenden besser denkenden, oder der eigene Schaden der auf den Besitzer von dieser Grausamkeit zurückfällt, hier und da

einen, der sich derselben schuldig macht, bessern würde. Aber bis jetzt hat man vergeblich gewartet, denn noch täglich sieht man,

daß gefühllose Fuhrleute ihre Pferde angespannt hungern und frieren lassen, während sie selbst den Erlös ihres Holzes oder Kohlen u. s. w. innen in der Wirtsstube vertrinken;

daß sie ihre Ochsen unter einer zoldicken Kruste von Unrath, verkümmern lassen;

daß sie die Pferde, wenn sie vor entkräftendem Hunger, unvermögend sind, die Zumuthungen ihrer Treiber zu erfüllen, so lange prügeln bis das Fell aufspringt;

daß besoffene Fuhrleute, wenn sie von Stuttgart kommend, den Schleiftrog eingelegt hatten, den Marktplatz hinauf, bis zum Waghause fahren, ohne den Schleiftrog wegzunehmen;

daß man, auch bei jetziger strenger Kälte das Rupfen der Gänse nicht unterläßt, ungeachtet der nahen Gefahr, den gehofften Braten auf den Mist werfen zu müssen.

Wo nun weder Scham, noch Eigennutz, noch Gewissen zur Besinnung bringen, da wäre doch wohl ein Einschreiten mit polizeilichen Strafen sachgemäß. —

Allgemeine Gewerbeordnung. (Fortsetzung)

Art. 124. Polizeiliches Erkenntniß über die Errichtung. Dem polizeilichen Erkenntniße der Regierungs- Behörde unterliegen: die Errichtung von Apotheken, von Buchhandlungen, Leihbibliotheken und Buchdruckereien, die Einrichtung von Schiffahrts- Gewerben, die Anlegung und Erweiterung von Getreide- Mühlen für Mahlgäste, mit oder ohne Benützung von Wasserkräften.

Art. 125. Persönliche Befähigung des Unternehmers. Eine Ausnahme von dem Grundsatz des Art. 122 tritt ferner in so weit ein, als der Betrieb gewisser Gewerbe durch besondere Verordnungen von einer Prüfung der persönlichen Fähigkeit des Unternehmers oder des von ihm dem Gewerbebetrieb vorgeetzten Werkführers abhängig erklärt, oder obrigkeitlich bestellten Personen übertragen ist.

Art. 126. Hinweisung auf die besonderen Verordnungen über einzelne Gattungen unzüntiger Gewerbe. Rückichtlich der Wirthschafts Gewerbe, der im Herumziehen betriebenen, so wie derjenigen Gewerbe, deren Ausübung unbedingt verboten, oder der Privat- Industrie ganz oder theilweise entzogen ist, wird theils auf die bestehenden besonderen Gesetze und Verordnungen, theils auf den nachstehenden 6. Abschnitt verwiesen.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Marktpreise am 2. Jan. 1829. — (Kaufhaus.) Eingeführt wurden 83 Scheffel Kernen; 19 Scheffel Dinkel; 5 Scheffel Haber

Frucht - Preise.			Viktualien - Preise.		
Kernen der Scheffl.	11 fl. 40 fr.	10 fl. 56 fr.	10 fl. 20 fr.	Rindschmalz das Pfund	18 fr. — fr.
Dinkel	4 fl. 56 fr.	4 fl. 53 fr.	4 fl. 32 fr.	Schweineschmalz	15 fr. — fr.
Haber	3 fl. 18 fr.	3 fl. 14 fr.	3 fl. 12 fr.	Butter	14 fr. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 4 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.	Lichter gegossene	18 fr. — fr.
Gersten	— fl. 52 fr.	— fl. 48 fr.	— fl. — fr.	„ „ gezogene	16 fr. — fr.
Bohnen	1 fl. 8 fr.	— fl. 36 fr.	— fl. — fr.	Salze	14 fr. — fr.
Wicken	— fl. 32 fr.	— fl. 24 fr.	— fl. — fr.	Eier	3 — um 4 fr.
Linzen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.		
Erbsen	1 fl. 36 fr.	1 fl. — fr.	— fl. — fr.		
Brod tarf.			Fleisch tarf.		
Weißes Brod 4 Pfund	= 9 fr.		Ochsenfleisch das Pfund	= 7 fr.	
1 Kreuzerweck soll wagen	= 1/2 Loth.		Rindsfleisch	= 6 fr.	
			Kalbfleisch	= 5 fr.	
			Lammfleisch	= 4 fr.	
			Schweinefleisch	= 8 fr.	

Die Richtigkeit obiger Fruchtpreise bezeugt — Gafenheimer, Schrankenmeister.

Gedruckt und verlegt von N. J. Rivinius, in Calw.

W

Nro. 2.

Verordn

de

Oberan
ruf.) In
Sache des
wird am 8
denquiba
mittags 8

Die Glä
haupt alle
mögen zu
Verhandlu
durch geh
Vorlegung
auszuführen
in der auf
den Gericht
schlossen w

Diejenig
bekannt si
Masse; S
Vergleich
der Gläub
men werde

Die Dr
ben gegen
hörig befa
Calw,